



ROMINA HACKBARTH
Hochzeitsplanung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Dekorations-Verleih von Hochzeitsplanung Romina Hackbarth

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen Hochzeitsplanung Romina Hackbarth (Inhaberin: Romina Hackbarth) mit Sitz in Hamburg („HRH“ / „Auftragnehmerin“) und dem Auftraggeber/Mieter abzuschließenden Verträge, die im Zusammenhang mit der Vermietung von Dekorationsartikeln für Veranstaltungen („Dekoverleih“) entstehen. HRH übernimmt für den Auftraggeber sämtliche Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der mit dem Auftraggeber festgelegten Leistungsbeschreibung. Es wird ein Geschäftsbesorgungsvertrag gem. §§ 675, 631 BGB vereinbart.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. HRH erbringt als Auftragnehmerin für den Auftraggeber Leistungen im Zusammenhang mit dem Verleih von Dekorationsartikeln auf Basis dieser AGBs.
HRH ist als Auftragnehmerin berechtigt, Dritte im eigenen Namen als Erfüllungsgehilfen nach eigenem Ermessen einzusetzen.
- 2.2. Vertragsgegenstände beim Dekoverleih sind Dekorationsobjekte (nachfolgend Mietobjekte), so wie weitere Leistungen von HRH, welche zuvor im Mietvertrag vereinbart wurden.
- 2.3. Die auf der Website www.hochzeitsplanung-hackbarth.de abgebildeten Mietobjekte stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern dienen lediglich zur Aufforderung einer Buchungsanfrage.
- 2.4. Mietobjekte sind im ständigen Gebrauch und können Verbrauchsspuren aufweisen. Dies ist jedoch kein Reklamationsgrund. Die Mietobjekte sind Eigentum von HRH.

3. Vertragsabwicklung

- 3.1. Nach Eingang einer Buchungsanfrage erhält der Mieter ein unverbindliches Mietangebot. Durch Unterzeichnung des Mietangebotes, stimmt der Mieter dem Mietvertrag und aktuell geltenden AGBs zu und erhält im Anschluss eine Auftragsbestätigung von HRH, wodurch es zum verbindlichen Vertragsabschluss kommt.
- 3.2. Mit Abschluss des Vertrages wird eine Anzahlung in Höhe von 25% des Gesamtbetrags fällig. Diese Anzahlung wird auf das Konto von HRH überwiesen. Bei Nicht-Einhalten der Zahlung ist die Auftragnehmerin berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3. Der Mieter muss den Restbetrag bis spätestens 4 Wochen vor Abholungs-/Liefertermin auf das Konto von HRH überweisen.



ROMINA HACKBARTH
Hochzeitsplanung

- 3.4. Eine Kaution kann je nach Miethöhe erhoben werden und wird bei unversehrter Mietobjektrückgabe vollständig erstattet.

4. Leistungsumfang

- 4.1. Art und Umfang der von HRH zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Nur dort aufgeführte Leistungen sind verbindlich geschuldet. Der Leistungsumfang kann von den Vertragspartnern einvernehmlich erweitert oder verändert werden. Sämtliche Änderungen, Nachbestellungen, Nachträge oder Ergänzungen des Leistungsumfanges bedürfen der schriftlichen Form und Bestätigung durch HRH. Die Vergütung wird dann dem Mehraufwand angepasst. Ist die Vergütung für den Mehraufwand nicht ausdrücklich vereinbart, so ist HRH berechtigt, diese nach ihren geltenden Tarifsätzen zu ermitteln.
- 4.2. Die zusätzlichen Aufwendungen, die nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt sind, die aber auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers von HRH tatsächlich ausgeführt werden, werden als Kosten für zusätzliche Leistungen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. HRH hat diesbezüglich einen Anspruch auf Aufwendungsersatz nach ihren aktuellen Tarifsätzen. Dies gilt auch für notwendige Vorarbeiten und unvorhersehbaren Zeitaufwand oder Mehraufwendungen, die durch unrichtige Angaben des Auftraggebers oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen von HRH sind, bedingt wurden. Dasselbe gilt für Sonderleistungen und zusätzliche Bestellungen.

5. Preise und Zahlung

- 5.1. Sämtliche Preisangaben von HRH sind Preise inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Die von HRH genannten Preise haben nur innerhalb des Angebotsvorschlages von HRH und im dort genannten Zusammenhang hinsichtlich dieser Leistungen bei ungeteilter Beauftragung Gültigkeit, wobei die durch die Auftragsbestätigung bestätigten Preise gelten.
- 5.2. Die Mietpreise der Mietobjekte ergeben sich aus den aufgelisteten Preisen auf www.hochzeitsplanung-hackbarth.de und gelten für eine Mieteinheit, auch wenn das gemietete Objekt vorzeitig zurückgegeben wird.
- 5.3. Die Mieteinheit kann auf Anfrage, gegen Aufpreis, nach der Beauftragung verlängert werden. Die Anfrage hat in schriftlicher Form zu erfolgen und muss von HRH bestätigt werden.
- 5.4. Bei nicht fristgerechter Rückgabe der Mietobjekte, behält sich HRH vor den vollen Mietpreis in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus hat der Mieter die Kosten für anderweitige Schäden zu tragen.
- 5.5. Transportkosten und Kosten für Auf-/Abbau der Mietobjekte sind nicht im Mietpreis inkludiert. Diese Kosten werden im Mietangebot gesondert gelistet und sind in der Gesamtsumme enthalten.



ROMINA HACKBARTH
Hochzeitsplanung

- 5.6. Zahlt der Auftraggeber nicht fristgemäß, so gerät er ohne weitere Erklärungen von HRH in Verzug. Werden fällige Zahlungen auf die Vergütung trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, ist HRH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Auftraggeber mit Rücktrittskosten zu belasten. Im Verzugsfall hat HRH Anspruch auf Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB auf den ausstehenden Betrag.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 6.1. Der Auftraggeber wird HRH zeitnah und rechtzeitig stets über alle Vorgänge und Umstände informieren, die für die Vertragsdurchführung und die Hochzeit von Bedeutung sein können.
- 6.2. Der Auftraggeber hat die Mietobjekte unverzüglich nach Erhalt auf erkennbare Mängel zu untersuchen und gegebenenfalls HRH Mängel sofort anzuzeigen. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen und werden von HRH nicht anerkannt. Die Mietobjekte dürfen ausschließlich für den im Mietvertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Die Mietobjekte dürfen vom Auftraggeber nicht an Dritte weiterverliehen werden.
- 6.3. Die grob gereinigten Mietobjekte müssen, wie bei Anlieferung, in den vorgesehenen Verpackungen bzw. Kisten verpackt werden. Die vollständige Reinigung erfolgt anschließend von HRH und ist im Mietpreis inbegriffen.
- 6.4. Der Auftraggeber ist stets verpflichtet, im Rahmen seiner gesetzlichen Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

7. Lieferung

- 7.1. Auf Anfrage beliefert HRH im Großraum Hamburg, teilweise in Schleswig-Holstein und nördlichem Niedersachsen. Die Transportkosten werden anhand der Entfernung berechnet und im Mietangebot aufgeführt.
- 7.2. Die An- und Rücklieferung der Mietobjekte findet zum abgestimmten Wunschtermin an der im Mietvertrag vereinbarten Lieferadresse statt.
- 7.3. Die An- und Rücklieferung erfolgt, soweit möglich, direkt bis zum Veranstaltungsort.
- 7.4. Bei Lieferungsverzögerungen oder Verhinderungen durch höhere Gewalt (Sturm, Unfall, Stau o.ä.) hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadensersatz oder verminderten Mietpreis. Der Mieter wird über Verzögerungen umgehend informiert.
- 7.5. Der Mieter oder ein berechtigter Vertreter hat am vereinbarten Ort die Mietobjekte entgegenzunehmen oder abzugeben.
- 7.6. Der Mieter verpflichtet sich bei Übergabe die Mietobjekte auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Eine spätere Mängelanzeige ist nicht geltend. Bemängelungen sind umgehend und schriftlich festzuhalten.



ROMINA HACKBARTH
Hochzeitsplanung

- 7.7. Am vereinbarten Abholtermin müssen die Mietobjekte, wie bei Übergabe, vollständig, sortiert, grob gereinigt und in den mitgelieferten Transportkisten gepackt bereitstehen.

8. Stornierung und Kündigung

- 8.1. Im Falle einer Stornierung des gesamten Auftrags gelten die folgenden Stornierungskosten:
- **bis vier Monate vor der Veranstaltung: 50% der Gesamtsumme fällig**
 - **bis zwei Monate vor der Veranstaltung: 75% der Gesamtsumme fällig**
 - **bis vier Wochen vor der Veranstaltung: 90% der Gesamtsumme fällig**
- 8.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die rechtskräftige Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder die Ablehnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse, ebenso wenn der Auftraggeber zwei Rechnungen trotz Fälligkeit nur teilweise oder nicht vollständig gezahlt hat. HRH kann aus wichtigem Grund auch sofort kündigen, wenn der Auftraggeber gegen wichtige Vertrags- und Mitwirkungspflichten verstoßen hat und das Vertragsverhältnis aus diesem Grund zerrüttet ist, so dass der Vertragszweck nicht mehr erreicht werden kann.

9. Gewährleistung

HRH wird die übertragenen Aufgaben mit der branchenüblichen Sorgfalt sachgerecht durchführen. Geben Leistungen Anlass zu berechtigter Beanstandung, so hat HRH das Recht zur Nachbesserung oder Nacherfüllung. Schlägt die Nachbesserung oder Nacherfüllung trotz zweimaligen Versuches fehl, so hat der Auftraggeber die gesetzlichen Rechte. Bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit der Leistungen von HRH bestehen keine Mängelansprüche.

10. Haftung des Auftraggebers

- 10.1. Während der gesamten Mietdauer, haftet der Mieter für sämtliche, von Ihm oder Dritte, verursachte Schäden an den Mietobjekten. Dies gilt auch bei Verlust eines Mietobjekts.
- 10.2. Sämtliche Schäden, so wie Verlust der Mietobjekte sind sofort bei HRH zu melden. Die Schadensersatzpflicht des Mieters erstreckt sich auch auf die Reparaturkosten oder bei einem Totalschaden der Mietsache auf den Wiederbeschaffungspreis des Mietobjektes.



ROMINA HACKBARTH
Hochzeitsplanung

11. Haftung, Haftungsbeschränkung, Verjährung

- 11.1. HRH haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet HRH nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird. Der Schadensersatzanspruch gegen HRH ist bei leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten stets auf den bei Vertragsabschluss nach Art der Leistung als mögliche Folge vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von HRH. Die Haftung von HRH wird bei von ihr oder durch ihre Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursachten Schadensfällen ferner pro Schadensereignis auf € 250.000 für Sach- und Vermögensschäden beschränkt. Sämtliche genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Ersatz von Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 11.2. HRH haftet nicht für Sachaussagen oder sonstige Beistellungen, die ihr vom Auftraggeber oder Dritten, die ihr zur Erbringung der ihr obliegenden Leistungen vorgegeben worden sind.
- 11.3. HRH haftet ebenfalls nicht für die wettbewerbs- oder kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der von ihr zu erbringenden Leistungen. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung der an HRH übergebenen Informationen, Daten, Vorlagen oder Dokumente – sämtliches überreichtes Text- und Bildmaterial – berechtigt ist. Sollte der Auftraggeber nicht zu deren Verwendung berechtigt sein, stellt er HRH insoweit von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die durch die rechtlich unbefugte Verwendung von Text- und Bildmaterial entstehen, auch sämtliche Anwalts- und Rechtsverfolgungskosten.
- 11.4. HRH übernimmt keinerlei Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung und Erbringung von vermittelten Leistungen und gibt keine Zusicherung für die Eignung oder die Qualität von vermittelten Leistungen ab. Hierfür haftet ausschließlich der Vertragspartner des Auftraggebers.
- 11.5. HRH kann bei Übersetzungen Hilfestellungen leisten, haftet aber nicht für die Richtigkeit von Texten und / oder mündlichen Übersetzungen und gibt keinen rechtlichen Rat bei Vertragsabschlüssen mit Dritten.
- 11.6. Schadensersatzansprüche wegen Sach- und Vermögensschäden gegenüber HRH verjähren innerhalb eines Jahres. Die Verjährung beginnt am Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von dem Anspruch begründenden Umständen und HRH als Schuldnerin Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Alle Ansprüche auf Ersatz von Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.



ROMINA HACKBARTH
Hochzeitsplanung

12. Datenschutz

Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert HRH den Auftraggeber in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. HRH hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung einer Anfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Dienstleistungsvertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Die Daten werden ohne die ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben, nur an in die Vertragserfüllung eingebundene Dienstleister.

Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. **Sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Auftraggeber das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Er kann unter der Adresse info@hochzeitsplanung-hackbarth.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder HRH unter der unten genannten Adresse kontaktieren.**

Mit einer Nachricht an info@hochzeitsplanung-hackbarth.de kann der Auftraggeber auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

13. Schlussbestimmungen, anwendbares Recht

- 13.1. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen im Zweifel nicht berührt. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
- 13.2. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und HRH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.